

1. *Schuldnerin:* **BNV AG**, Weidstrasse 32, 6300 Zug
2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den Beteiligten beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. März 2003 durch Klageschrift im Doppel beim zuständigen Gericht anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Zug
6301 Zug

(00913744)